

# Amtsgericht München

Az.: 158 C 14376/12



In dem Rechtsstreit

[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:


wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 31.08.2012  
folgenden

## Beschluss

- I. Gemäß § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
1. Die Beklagtenseite zahlt an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 825,00 €. Mit vollständiger und fristgemäßer Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.
  2. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits. Hiervon ausgenommen sind die Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden. Die Klägerseite verpflichtet sich, keine Terminsgebühr zu beantragen.
  3. Die Zahlung muss bis spätestens zum 15.09.2012 erfolgen. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

120905 513 4  
120905 514 4

Empfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte  
Kontonummer: 598 410 502,  
BLZ: 700 800 00,  
Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank),  
Verwendungszweck: 

II. Der Streitwert wird auf 1.106,00 € festgesetzt. Ein überschießender Vergleichswert besteht nicht.

gez.

  
Richter am Amtsgericht